

Selektionskonzept Bogenschiessen

EM Rom (ITA)
19.-25.05.2024

Version: Final

1. Datum der Veranstaltung

19.-25.05.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

IPC/IF – Verlinkung auf Webseite IPC/IF für Infos zum Event
Quotenplatzbestimmungen ergänzen

- Maximal drei Athleten in der gleichen Kategorie

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) ergänzen

Jeder Athlet/Jede Athletin der Schweizer Delegation muss

- für die Schweiz startberechtigt sein
- klassifizierbar sein gemäss dem internationalen World Archery-Klassifikationssystem
- über einen internationalen Sportklassenstatus «Confirmed» oder «Review» verfügen, um für die EM startberechtigt zu sein

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem

Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

01.01.2024 – 07.04.2024

Selektionswettkämpfe

6. - 7. April 2024 Selektionswettkampf Compound/Recurve von Swiss Archery (für Kaderathleten), Sion

Aufgrund der Tatsache, dass bis zum Anmeldeschluss keine Outdoor-Wettkämpfe existieren und Swiss Archery ebenfalls Resultate von ihren Athleten benötigen, wird ein offizielles Turnier mit geschlossenem Teilnehmerkreis (Kaderathleten) am 6./7. April in Sion durchgeführt. Zusätzlich hat das Trainerurteil als Selektionsfaktor ein bedeutendes Gewicht. Dabei werden insbesondere die Komponenten Leistungsentwicklung, Motivation, Gesundheit und Umfeld auf der Basis der Indoor-Wettkämpfe und -Trainings berücksichtigt.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

		A-Limite	B-Limite
50 m	Compound Men Open (CMO)	681	670
	Compound Women Open (CWO)	681	667
70 m	Recurve Men Open (RMO)	606	595
	Recurve Women Open (RWO)	594	576

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinale Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 10.04.2024

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 18.04.2024

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger




Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Bogenschiessen



Martin Wenger
Sportartenmanager

Ittigen, 21.03.2024